

Wahlprüfstein DIE LINKE

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

Markt 4

53111 Bonn

Zugang zur Frauenhäusern für Menschen mit Behinderung

1. Wir möchten wissen, was Sie konkret für den barrierefreien Zugang von Frauenhäusern insbesondere für Frauen, Mädchen und Jungen mit Behinderung tun werden.

Der Schutz von Frauen, Kindern und Trans* Menschen vor Gewalt muss als bundespolitische Pflichtaufgabe anerkannt und rechtlich verbindlich verankert werden. Sicherer, schneller und bedarfsgerechter Schutz und qualifizierte Hilfe in Frauenhäusern und anderen Schutzräumen sowie Frauenberatungsstellen müssen den Betroffenen zugänglich sein – unabhängig von ihrem körperlichen Zustand, ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Lebenssituation. Das muss einheitlich im Bund finanziert werden. Schutz- und Hilfseinrichtungen müssen deshalb einzelfallunabhängig, pauschal und verlässlich finanziert sowie barrierefrei werden. Die Finanzierung über Tagessätze muss beendet werden. Die Finanzierung der Frauenhäuser ist Bestandteil einer Schutzpflicht und darf nicht länger eine freiwillige Leistung bleiben. Hier muss auch der Bund endlich in die Verantwortung genommen werden.

Um eine wahre Inklusion umzusetzen und Menschen mit Behinderung eine uneingeschränkte Beteiligung am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu garantieren, müssen jegliche bauliche und kommunikative Barrieren beseitigt werden. Hierfür wollen wir ein Sonderinvestitionsprogramm von jährlich einer Milliarde Euro in einem Zeitraum von fünf Jahren auflegen. Öffentliche Investitionen und Fördergelder sollen zukünftig auch an das Kriterium der Barrierefreiheit gebunden werden. Davon müssen selbstverständlich auch die Frauenhäuser spürbar profitieren.